

Ferienplan und Schuleinstellungen - Schuljahr 2024/2025

Anlass	Tag	von		bis	Musikschule	Tagesbetreuung
Schuljahresbeginn	Mo	19.08.2024			offen	offen
Ev. Weiterbildungstag Schulteam	Fr	06.09.2024			offen	beide Horte offen
Knabenschiessen	Mo	09.09.2024			geschlossen	beide Horte offen
Herbstferien	Sa-So	05.10.2024	-	20.10.2024	geschlossen	nur Hort Bru
Letzter Schultag (Nachmittag schulfrei)	Fr	20.12.2024			geschlossen	beide Horte offen
Weihnachtsferien	Sa-So	21.12.2024	-	05.01.2025	geschlossen	geschlossen
Sportferien	Sa-So	08.02.2025	-	23.02.2025	geschlossen	nur Hort Dorf
Ostern (ab Gründonnerstag – Ferienbeginn)	Do-Mo	17.04.2025	-	21.04.2025	geschlossen	beide Horte offen am Donnerstag
Frühlingsferien	Sa-So	19.04.2025	-	04.05.2025	geschlossen	nur Hort Bru
Sechseläuten in Ferien	Mo	28.04.2025			geschlossen	Ferienhort Bru offen
Auffahrt (inkl. Brücke)	Do-So	29.05.2025	-	01.06.2025	geschlossen	geschlossen
Pfingsten	Sa-Mo	07.06.2025	-	09.06.2025	geschlossen	geschlossen
Ev. Weiterbildungstag Schulteam	Di	10.06.2025			offen	beide Horte offen
Sommerferien	Sa-So	12.07.2025	-	17.08.2025	geschlossen	geschlossen / Hort Bru offen Wo 32+33

Musikschule: Der Instrumentalunterricht findet auch statt bei schulfreien Tagen aufgrund schulinterner Veranstaltungen, welche den Eltern jeweils via Klassenlehrperson oder Schulleitung angekündigt werden.

Tagesbetreuung: Bei Öffnung des Horts Brunnenmoos während Schulferien sowie schulfreien Tagen (z.B. Knabenschiessen, Sechseläuten, schulinterne Weiterbildungen) wird der Ferientarif verrechnet.

Für die Betreuung von Kindern, die nur während Schulferien bzw. schulfreien Tagen das Betreuungsangebot beanspruchen, wird der höchste Tarif (Stufe L) verrechnet. Vor gesetzlichen Feiertagen (Gründonnerstag und Mittwoch vor Auffahrt) schliesst die Tagesbetreuung generell um **17.00 Uhr**.

Immerwährender Ferienkalender nach DIN-Norm-Zählung

Sportferien: Wochen 7 + 8 Frühlingsferien: Wochen 17 + 18 *)
Sommerferien: Wochen 29 - 33 Herbstferien: Wochen 41 + 42

*) ausnahmsweise Wochen 16 + 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt.

Schulferien im Kanton Zürich - §30 Volksschulgesetz in Verbindung mit §32 Volksschulverordnung
Ergänzend zu §32 Volksschulverordnung sind Absenzen und Dispensationen in §28 und §29 geregelt.
Ein schriftliches und ausreichend begründetes Gesuch (Reiseverbindungen gelten nicht als gesetzlich anerkannte Gründe) ist mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis an die Schulleitung einzureichen.